



## **Ordnung zur Erlangung des Zertifikats über die erfolgreiche Teilnahme am Zusatzlehrprogramm International (ZINT) – Soziale Arbeit**

### **der Katholischen Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule**

Die Katholische Hochschule Freiburg bietet für Studierende des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit ein Zusatzlehrprogramm International (ZINT) an.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Programms wird auf Antrag und bei Vorliegen aller Nachweise vom Prorektorat Lehre ein Zertifikat ausgestellt.

### **1. Übersicht der Nachweise zur Erlangung des ZINT-Zertifikats**

#### **1.1. Sprachkompetenz für den Auslandsaufenthalt**

Teilnahme an fachbezogenen Sprachkursen der KH Freiburg oder EH Freiburg (1. bis 3. Semester) in der jeweiligen Studiensprache der Hochschule bzw. Arbeitssprache der Institution oder Einrichtung, an der das Studium bzw. das Praktikum im Ausland stattfindet. Sollte kein Angebot eines fachbezogenen Sprachkurses an der KH/EH Freiburg in der entsprechenden Sprache verfügbar sein, muss ein Sprachkurs bei einem externen Anbieter belegt werden.

Handelt es sich um einen Auslandsaufenthalt im deutschsprachigen oder englischsprachigen Ausland ist der Sprachkurs „English for Social Sciences“ an der KH zu absolvieren. Muttersprachler\*innen der jeweiligen Arbeits- bzw. Studiensprache müssen darüber hinaus keine Sprachkurse besuchen.

#### **1.2. Erfolgreiche Teilnahme an einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zur internationalen und interkulturellen Orientierung**

(Prüfungsleistungen, 4 ECTS-Punkte)

Erfordert innerhalb der Module die entsprechende Wahl einer bzw. mehrerer Lehrveranstaltung(en) mit inter-/binationaler Thematik (z. B. in den SAB-Modulen 4.1 oder 6.3) oder die Wahl einer bzw. mehrerer Lehrveranstaltung(en) in englischer Sprache.

#### **1.3. Veranstaltungen zu interkultureller Kompetenz**

- a) Erfolgreiche Durchführung des Online-Selbstlernkurses zu interkultureller Kompetenz
- b) Teilnahme an den Veranstaltungen der KH zu Auslandsaufenthalten und Studium im Ausland mit den Themen interkulturelle Kompetenz und Sicherheit
- c) Teilnahme am KH-Buddy Programm

## 1.4. Auslandsaufenthalt(e) während des Studiums

### 1.4.1

- a) Erfolgreiche Absolvierung des praktischen Studienseesters im Ausland (4. Semester in der SAB)
- b) Erfolgreiche Teilnahme an einem Binationalen Seminar der KH Freiburg (Prüfungsleistung, 8 ECTS-Punkte)

oder

### 1.4.2

- a) Erfolgreiche Absolvierung eines theoretischen Studienseesters im Ausland (Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten während des Studienseesters im Ausland).
- b) Lernreflexion zum Studium im Ausland (Umfang 10-15 Seiten, Inhalt: bi- bzw. international vergleichende Perspektiven zu theoretischen Inhalten professioneller Ausrichtung der Sozialen Arbeit)

## 1.5. Ausrichtung von Bachelorarbeit und Kolloquium

- a) Erfolgreiche Vorlage einer Bachelorarbeit zu einer dem Zusatzlehrprogramm entsprechenden Thematik (z. B. internationale oder interkulturelle Ausrichtung, bi- oder multinationale vergleichende Perspektive)
- b) Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium, in welchem mindestens eine dem Zusatzlehrprogramm entsprechende Thematik gewählt wurde

## 2. Nachweise und Dokumentation der Leistungen

Die Nachweise werden von den Studierenden gesammelt und für die Ausstellung des Zertifikats der für ZINT zuständigen Lehrperson vorgelegt. Über die Anerkennung dieser Nachweise entscheidet die für ZINT zuständige Lehrperson.

## 3. Ausstellung des Zertifikats

Es wird von der KH ein ZINT-Zertifikat ausgestellt. Dieses kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungsleistungen entsprechend dieser Ordnung und absolviertem Bachelorstudium an der KH Freiburg ausgestellt werden. Das Zertifikat wird vom Prorektorat Lehre nach Freigabe durch die für ZINT verantwortliche Lehrperson vergeben. Soweit nichts Gegenteiliges bestimmt ist, gelten die Regelungen der StudPO der KH Freiburg in der jeweils gültigen Fassung.

## 4. Übergangsregelung

Für Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Zusatzlehrprogramm begonnen haben, gilt die am 04.02.2010 redaktionell überarbeitete Ordnung vom 14.12.2006. In Absprache mit der für ZINT zuständigen Lehrperson können diese Studierenden jedoch zur vorliegenden Ordnung wechseln.

Die vorliegende Ordnung wurde von der Studienbereichskommission Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule Freiburg am 13.12.2023 beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

gez.  
Professor Dr. Sebastian Klus  
Dekan Studienbereich Soziale Arbeit